

Geschäftsordnung für die Gemeindeforen

(Stand 19. November 2015)

1. Grundlagen:

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU. Er ist Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A - Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des dazu grenzüberschreitend durchzuführenden und jetzt beginnenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe.

Dazu wurde ein gemeinsamer Planungsraum definiert, der im Norden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke beginnt und im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenabschnitts Schaftebau - Kundl/Radfeld zwischen den beiden Strecken vorgesehenen Verknüpfungsstelle in Schaftebau endet.

Die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich entschlossen, im gemeinsamen Planungsraum vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen

In diesem Planungsprozess ist vorgesehen, die betroffenen Gemeinden und die Öffentlichkeit in ähnlicher Art wie schon beim Trassenauswahlverfahren im südlich anschließenden österreichischen Streckenabschnitt einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen werden:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung soll durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt werden:

- Vier Gemeindeforen
- Ein Regionalforum
- Ein regionaler Projektbeirat

und wird vom Lenkungskreis (besetzt mit Vertretern des deutschen BMVI, des österreichischen BMVIT, der DB AG, der DB Netz AG, der ÖBB Infrastruktur AG, des Freistaates Bayern und des Landes Tirol), der auf Grund des Vertrags von Rosenheim eingesetzt wurde, begleitet und gesteuert.

Rahmenbedingungen für die Gremien sind:

- Der Zeitrahmen für den Trassenentwicklungs- und -auswahlprozess bis voraussichtlich Jahresende 2018 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte
- Klare Regelungen der Zusammenarbeit
- Professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis) und Protokollierung
- Information über die Ergebnisse der Sitzungen des Lenkungskreises durch die Projektleitung DB-ÖBB
- Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer der beiden Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Leitung und Protokollführung durch einen Moderator

2. Aufgaben:

Die Gemeindeforen (GF) beschäftigen sich aus der Sicht der vom Brenner-Nordzulauf im gemeinsamen Planungsraum berührten Gemeinden*) von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens, über die Trassensuche und -entwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird, in gesamtheitlicher Betrachtungsweise.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse für den durch das jeweilige Gemeindeforum abgedeckten Streckenabschnitt in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des Projektteams DB-ÖBB ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Die Bearbeitung erfolgt in zwei Phasen:

- Phase I: Erarbeitung der Bewertungsmethode
- Phase II: Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung

Daraus ergeben sich für die GF beim Trassenauswahlverfahren im gemeinsamen Planungsraum neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben:

- Phase I
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Nominierung von maximal drei Bürgermeistern je Gemeindeforum mit drei Gemeinden und, beim Gemeindeforum Süd 2 mit vier Gemeinden, von maximal vier Bürgermeistern, welche die Gemeindeforumsinteressen im Regionalforum vertreten sollen. Im Falle der Nichtbetroffenheit einzelner Gemeinden kann das GF die Zahl der nominierten Bürgermeister verringern.
 - Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens, das von der Expertengruppe ETW entwickelt wird
 - Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
- Phase II
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Trassenvorschläge des Streckenplaners
 - Vorschlagsrecht für alternative Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeinden

**) Im gemeinsamen Planungsraum werden aus derzeitiger Sicht folgende Gemeinden, von der Trassenentwicklung berührt sein: Langkampfen, Kufstein, Ebbs, Kiefersfelden, Niederndorf, Oberaudorf, Erl, Flintsbach am Inn, Nußdorf am Inn, Brannenburg, Samerberg, Neubauern, Raubling. Nach Festlegung der Lage der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ wird der Kreis der Gemeinden entsprechend angepasst.*

3. Zusammensetzung des Gemeindeforums:

Es werden folgende Gemeindeforen gebildet:

- Nord 1 (Gemeinde Flintsbach am Inn, Gemeinde Brannenburg, Gemeinde Nußdorf am Inn)
- Nord 2 (Gemeinde Samerberg, Gemeinde Raubling, Gemeinde Neubeuern)
- Süd 1 (Gemeinde Langkampfen, Gemeinde Ebbs, Stadt Kufstein)
- Süd 2 (Gemeinde Oberaudorf, Gemeinde Niederndorf, Gemeinde Kiefersfelden, Gemeinde Erl)

Dazu sollen von den berührten Gemeinden bis zu fünf Personen je Gemeinde als Mitglieder benannt werden und zwar:

- der Bürgermeister
- ein weiterer Vertreter der Gemeinde
- ein Vertreter der Landwirtschaft *)
- ein Vertreter der Wirtschaft *)
- ein Vertreter von lokalen Bürgerinitiativen oder Vereinigungen

Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der Projektleitung DB-ÖBB.

**) Sollten hier keine fachlichen Vertreter aus Sicht der Gemeinde zweckmäßig sein, können stattdessen auch andere Gemeindevertreter nominiert werden.*

4. Einladung, Leitung und Protokollierung:

Die Einladung der von den berührten Gemeinden benannten Personen zu den Sitzungen der GF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch die Projektleitung DB-ÖBB. Aufgrund der Erfahrungen bei anderen Projekten werden voraussichtlich in der Phase I vier und in Phase II bis zu acht Sitzungen erforderlich sein. Der jeweiligen Einladung, die nach vorhergehender Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, ist die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen werden von einem Moderator geleitet und protokolliert. Das Protokoll wird jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt.

Innerhalb von 14 Tagen, ab elektronischem Versand des Protokolls, können alle Mitglieder des Gemeindeforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

5. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation:

Der gesamte Arbeitsprozess der GF wird durch den von der Projektleitung DB-ÖBB eigens für diese Aufgabe bestellten externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel und Zeitklarheit
- Leitung und Protokollierung der Sitzungen, vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation
Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird

vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.

- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

6. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II:

Mitglieder der Gemeindeforen haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der Projektleitung DB-ÖBB zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Gemeindeforums schriftlich der Projektleitung DB-ÖBB übermittelt werden.

Die Projektleitung der DB-ÖBB mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam DB-ÖBB einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages zustimmt, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Lehnt das Projektteam DB-ÖBB eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages ab, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darüber berichtet. Das GF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende Prüfung vornehmen lässt. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des GF darüber werden im Sitzungsprotokoll des GF festgehalten.

Schritt 2

Der Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, dann planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Gemeindeforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

7. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Arbeit der Gemeindeforen nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam DB-ÖBB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit den Gemeindeforen.

8. Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum:

Die Tätigkeit der Gemeindeforen endet mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das Projektteam DB - ÖBB. Eine frühere Auflösung (z.B. Entfall der Betroffenheit durch Trassen) bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

9. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam DB-ÖBB im Treffen am 8.7.2015 in Niederaudorf vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarten Änderungen wurden in der 2. Fassung vom 13.7.2015 eingearbeitet.

Die 3. Fassung (Stand 1.9.2015) wurde mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung der GF verschickt und dort erläutert und diskutiert.

Die vorliegende endgültige Fassung wurde in den konstituierenden Sitzungen vereinbart und zwar:

- Süd 1 am 9.10.2015
- Süd 1 am 9.10.2015
- Nord 1 am 12.10.2015
- Nord 2 am 14.10.2015

Auf Grund einer Rückmeldung aus dem GF Süd 2 zum Protokoll der konstituierenden Sitzung wurde nachträglich von der Projektleitung am 19.11.2015 in Punkt 4 im 1. Absatz auch beim Versand der Einladungen, so wie schon beim Protokollversand vorgesehen, ergänzt *„auf elektronischen Weg“*.

Anlage: Teilnehmerkreis der Gemeindeforen, Stand 28.10.2015